

3. Kleinere Mittheilungen aus dem Provinzial-Museum zu Bonn.

Von

Josef Klein.

42.

Matronensteine aus Zingsheim.

Beim Dorfe Zingsheim in der Eifel sind in neuester Zeit bei Feldarbeiten im Distrikt „am Maulbeerbäumchen“ Gräber aus spät-römischer Zeit aufgedeckt worden, welche ziemlich nahe an der Oberfläche der Erde und zwar fast alle in der Richtung von Westen nach Osten lagen. Mit Erde im Laufe der Zeit voll geschwemmt, da sie sämmtlich in einem Hange sich befinden, bargen sie jedes Mal die Ueberreste von nur einer Leiche. Beigaben fanden sich, soweit auf die Aussage der Finder ein Verlass ist, keine. Indessen die Untersuchung der Gräber ist keineswegs so sorgfältig ausgeführt worden, dass sich mit Bestimmtheit behaupten lässt, dass die in ihnen Beigesetzten ohne jedwede Beigabe, sei es an Waffen oder an Schmuckgegenständen in die Erde gebettet worden seien. Die Gräber selbst waren aus einzelnen Platten von Sandstein in zwar verschiedener aber annähernd gleicher Grösse und Dicke zusammengesetzt und mit einer oder zwei Platten, je nach der Länge derselben, zugedeckt. An zweien der Gräber fanden sich als Seitenstücke zwei Matronensteine benutzt, welche ähnlich wie bei den früher aufgedeckten Grabstätten aus Zülpich und Floisdorf mit der Inschriftseite nach Innen gekehrt waren.

Der erste ist ein Votivaltar aus rothem Eifeler Sandstein mit Voluten an den Seiten und vorn in der Mitte einem kleinen spitzen Dache über dem Sims. Oben auf der Mitte der Bedachung liegt ein Kranz. An den beiden Seitenflächen befindet sich je ein Lorbeerbaum in Flachrelief. Der Altar, welcher jetzt oben und unten sowie an der rechten Seite vom Beschauer stark zerstört ist, hat eine Höhe von 44 cm, eine Breite von 49 cm und eine Dicke von 20 cm. Die Widmung, deren Buchstaben in den beiden ersten allein vollständig erhaltenen Zeilen 6 cm hoch sind, lautet:



1 : 10.

Also: *M(atronis) Fachinehi[s] . . Flavius Co[m]munis et G(aius)*

Für die Ergänzung des M zu Anfang der ersten Zeile durch *M(atronis)* verweise ich auf den Embkener Votivstein¹⁾ der *Matronae Veteranehae*.

Der Name der Matronen, *Fachinehae* ist meines Wissens bisher noch nicht bekannt gewesen. Er erinnert in seiner Bildung an den gleichartigen *Cuchinehae*²⁾, der von M. Ihm³⁾ mit grösserer Wahrscheinlichkeit auf das in unmittelbarer Nähe von Euskirchen gelegene Cuchenheim als von Eick⁴⁾ auf Geich bei Zülpich bezogen worden ist. Dass auch dieser neue Beiname der Matronen eine topische Bedeutung hat, kann wohl kaum einem Zweifel unterliegen, wengleich es mir bisher auch nicht gelungen ist, den Ort nachzuweisen, von dem er hergeleitet sein könnte.

Die Erklärung des Restes der Inschrift bereitet keine grossen

1) C. I. Rhen. 575 = Ihm, Bonn. Jahrb. LXXXIII, S. 140 n. 239.

2) C. I. Rhen. 541 = Ihm a. a. O. S. 142 n. 255.

3) A. a. O. S. 23.

4) Röm. Wasserleitung S. 98.

Schwierigkeiten. Das Cognomen des Widmenden war *Communis* und wenn in dem ersten der beiden theilweise zerstörten Zeichen am Ende der dritten Zeile ein mit E zu einem Buchstaben verbundenes T, wie ich glaube, steckt, dann enthält das zweite Zeichen den Vornamen eines zweiten Dedikanten: *G(aius)*. Der erste Dedikant unseres Denkmals scheint demnach, wofern nicht seine Charge mit der des zweiten Widmenden zusammen hinter dem Namen dieses Letzteren genannt war, diesmal nicht ein dem Soldatenstande angehöriger Mann, wie bei einem grossen Theil der am Rhein gefundenen Matronendenkmäler, sondern ein schlichter Einwohner und zwar aus jener Gegend zu sein.

Graphisch ist noch das Zeichen † statt H sowohl in dieser als auch der folgenden Inschrift bemerkenswerth, welches sich allmählich zu einer selbständig neben H gebrauchten Buchstabenform¹⁾ entwickelt hat. Eigenthümlicher Weise findet es sich häufig auf Matronensteinen²⁾ angewandt.

Der zweite Matronenstein ist ebenfalls eine Ara mit einer vorne über dem Sims befindlichen daehförmigen Bekrönung, deren Giebelspitze theilweise abgebrochen ist. Dieselbe läuft auf beiden Seiten in Schneckenrollen aus, die auf der Vorderseite mit Rosetten verziert sind. Die rechte Volute vom Beschauer ist jetzt abgebrochen. Auf der Mitte der Bedachung liegt ein Kranz. Unmittelbar unter dem vorspringenden Sims zieht sich ein Eierstabornament hin, ähnlich demjenigen, welches auf dem zu Lechenich gefundenen, jetzt im Besitze unseres Vereines befindlichen Votivstein³⁾ der Matronae Lanehiaie zwischen dem Sims und der Bedachung angebracht ist. Auf den beiden Schmalseiten waren Bäume in Flachrelief dargestellt, wovon noch schwache Reste vorhanden sind. Der Altar, welcher aus dem rothen in der Eifel vorkommenden Sandstein gearbeitet ist, ist an der linken Seite vom Beschauer sowie unten abgebrochen, weshalb die Anfangsbuchstaben der einzelnen Zeilen mit Ausnahme der ersten und der Schluss der Wehinschrift verloren gegangen sind. Er ist jetzt 50 cm hoch, 50 cm

1) So auf Inschriften der Narbonensis: C. I. L. XII, 3234. 3242.

2) Vgl. C. I. Rhen. 531. 545. 585. Bonn. Jahrb. LXXXIII, S. 137, 216. LXXXIX, S. 231, I u. II. Diese Form des H mag noch auf anderen Matronensteinen sich wiederfinden, wenn dieselben einmal speziell mit Rücksicht darauf einer genaueren Prüfung unterzogen werden.

3) C. I. Rhen. 564 = I h m a. a. O. S. 144, 270.

breit und 10 cm dick. Die Inschrift, deren Buchstaben eine Höhe von 6 cm haben, lautet:



1 : 10

Im Anfang der zweiten Zeile kann der vor A stehende horizontale Strich nur der Rest eines F sein, so dass dieser Altar denselben Matronen wie der erste gewidmet war. Im Beginn der dritten Zeile fehlt ein Buchstabe, der wahrscheinlich den abgekürzten Vornamen des Widmenden bezeichnete. Da in der vierten Zeile der vor V noch vorhandene Strich lediglich von T oder F herrühren kann und ausserdem vorher nach Massgabe des Raumes höchstens drei Buchstaben ausgefallen sind, so hat die Ergänzung eines Cognomens wie *Avitus* oder *Justus* am meisten für sich. Der Schluss ist zu ergänzen *pro se et suis*, woran sich noch vielleicht die bekannte Weibe-Formel *v. s. l. m.* angeschlossen hat. Die ganze Inschrift wird demnach zu lesen sein:

Matronis Fachineihis . . Crispinius [...].us pro se [et suis v(otum) s(olvit) l(ubens) m(erito)].

Im Anschluss hieran theile ich mit, dass ausser diesen beiden neuen Matronensteinen auch der von C. A. Eick zuerst in diesen Jahrbüchern ¹⁾ veröffentlichte Matronenstein aus Floisdorf bei Zülpich jetzt in das Provinzial-Museum gelangt ist. Der Stein, welcher oben in der linken Ecke vom Beschauer stark beschädigt ist, ist 82 cm hoch, 59 cm breit und jetzt bloss 12 cm dick, da die hintere Hälfte des Steines abgeschlagen ist. Die Inschrift ist, wie eine Vergleichung erwiesen hat, von Eick a. a. O. ganz genau wieder-

1) Bd. XXIII, S. 73 = C. I. Rhen. 634.

feld umgibt. Die Inschrift selbst ergab nach der Zusammensetzung der vorhandenen Theile den nachstehenden Wortlaut:



1 : 15

Die Höhe der Buchstaben, welche ein elegantes und regelmässiges Aussehen haben, beträgt in allen Zeilen 6 cm. Auf dem an der vom Beschauer linken Seite des Steines jetzt fehlenden Stück hat in jeder Zeile bloss ein Buchstabe gestanden. Die Lesung ergibt sich ohne Schwierigkeit: *D(is) M(anibus). Jul(ia) Pris[c]a viva [s]ibi [f]ecit.*

Zu bemerken ist die syllabare Interpunction, welche nach einer Beobachtung Huebner's¹⁾ hauptsächlich bei Grabinschriften von Leuten niederen Standes in Gebrauch gewesen ist. Regelmässig ist sie aber auf der Kölner Inschrift nicht durchgeführt. Ebenso weichen die am Ende der Zeilen gesetzten Interpunctszeichen von der Regel ab.

Dieser Grabinschrift schliesst sich ein zweites ebenfalls im Laufe dieses Sommers in Köln an der Brüsseler Strasse in unmittelbarer Nähe der Niederlassung der Barmherzigen Brüder zum Vorschein gekommenes Sepulcraldenkmal an. Dasselbe besteht aus einer 4 cm starken Tafel aus Muschelkalkstein, welche jetzt 48 cm breit und ungefähr 90 cm hoch, an den beiden Seiten sowie oben in der linken Ecke vom Beschauer starke Beschädigungen erlitten hat. Das Erhaltene ist in zehn Stücke zertrümmert, welche, wenn gleich sie nicht alle jetzt in den Brüchen ganz genau zusammenpassen, doch durch die Gleichartigkeit des Steinmaterials und der Schriftzüge sich als zusammen gehörig erweisen. Die Vorderseite der Tafel ist in Gestalt eines Tempelchens behandelt, und zwar

1) *Exempla script. epigr. lat. p. LXXVII.*
 Jahrb. d. Ver. v. Alterthtsfr. im Rheinl. XCVI.

unten ein schwach vorspringender Sockel, oberhalb der Inschrift ein zu beiden Seiten vortretendes Sims, auf dem ein Giebel ruht. In dem jetzt zerstörten Felde desselben befand sich einstmal das Brustbild des Verstorbenen in einem Medaillon, von dessen Randeinfassung sich augenblicklich nur noch ein unbedeutender Rest erhalten hat. Die Grabschrift selbst, deren Buchstaben sehr flach eingehauen und bei dem schadhafte stark verwitterten Zustand des Steines schlecht zu lesen sind, lautet:



1 : 15

Z. 1. Die linke obere Ecke der Tafel ist abgebrochen und mit ihr das zur Seite des Medaillons stehende D der Weiheformel *D(is) M(anibus)* verloren gegangen. Das Zeichen M rechts vom Medaillon hat durch Bruch die Füße der beiden Hasten eingebüsst.

Z. 2. Die beiden letzten Buchstaben, deren obere Hälfte durch den Bruch des Steines jetzt fehlt, sind sicher LI, so dass das Wort *Aureli* zu lesen ist.

Z. 3 ist der dritte Buchstabe l nur noch schwach erkennbar, ebenso ist Z. 4 der zweite Buchstabe O durch den mitten hindurchgehenden Bruch ziemlich undeutlich geworden, ferner G im Wort *LEG* zum Theil abgebrochen.

Z. 5 ist der erste Buchstabe l und der grösste Theil des S am Ende der Zeile stark verwittert, während der dritte Buchstabe, der A war, fehlt.

Die folgenden Zeilen 6 und 7 sind am schlimmsten mitgenommen. Z. 6 Anfang kann der erhaltene Schrägstrich nur der Hinterschenkel eines A sein. Zwischen ihm und dem folgenden

Buchstaben ist eine Lücke von drei Buchstaben; ebenso am Ende der Zeile eine solche von einem Buchstaben; ich ergänze: *ArisTIDEs*.

Z. 7 fehlt vor l ein Buchstabe und zwischen ihm und dem folgenden Zeichen, das ein in seinen Umrissen eben noch schwach durchschimmerndes s ist, zwei Buchstaben. Das folgende Wort *LEG*, dessen G stark gelitten hat, gibt als Ergänzung für das erste Wort *milēs* an die Hand.

Z. 8 haben zwar die vier ersten Buchstaben alle gelitten, aber sie sind völlig sicher. Dann folgt eine Lücke mit dem Raum für einen Buchstaben, der nur C gewesen sein kann: *cOs*. — Am Ende der Zeile stand nach T ein Buchstabe mit verticaler Hasta, worauf noch ein zweiter folgte, also *PATRI*. Die ganze Inschrift wird demnach gelautet haben:

[*D(is)*] *M(anibus)*. *Aurelio Aristaeneto vet(erano) leg(ionis) primae M(inerviae)* [*A*] *urelius A[ris]tide[s m]i [le]s leg(ionis) primae M(inerviae) b(ene)f(iciarius) co(n)s(ularis) patr[i]*.

Die fehlerhafte Konstruktion, wonach *Aurelio Aristaeneto* zur Weiheformel *Dis manibus* coordinirt ist, ist eine auf Grabinschriften der späteren Kaiserzeit, aus der auch diese Inschrift stammt, nicht seltene Erscheinung. Mit dieser Zeit stimmen die griechischen Cognomina von Vater und Sohn, vor Allem aber ihr Gentilicium *Aurelius* überein, das seit der Ertheilung des Bürgerrechts an alle Unterthanen, durch die sogenannte *constitutio Antoniniana* des *Caracalla*¹⁾ im Jahre 212 zahlreicher denn je in den Provinzen des römischen Reiches, namentlich in Griechenland und Kleinasien, auftritt.

44.

Neue Grabmonumente aus Köln.

Im Monat Juli des vergangenen Jahres 1894 liess Herr Kaufmann *Carl Heinz* zu Köln auf einem zwischen der Händel- und der Brüsselerstrasse liegenden Terrain ein grosses Wohnhaus mit Lagergebäuden errichten. Beim Auswerfen der Fundamente stiess man auf dem nach der Brüsselerstrasse hin gelegenen Theile des Grundstücks auf zwei in unmittelbarer Nähe bei einander liegende

1) *Digest*. I, 5, 17. *Nov. Just.* 97, 5 ed. *Zachariae v. Lingenthal*. Vgl. *Dittenberger ad. C. I. Att.* III, 1177.

grosse Steinplatten, welche, nachdem sie mit vieler Mühe aus der Grube gehoben und gereinigt worden waren, sich als Grabdenkmäler erwiesen.

Das erste besteht aus einer etwa 8 cm starken Kalksteinplatte von 1,02 m Höhe und 60 cm Breite, deren linke Ecke vom Beschauer abgeschlagen und verloren gegangen ist. In dem über der Inschrift befindlichen, in Gestalt einer viereckigen Nische gebildeten 42 cm hohen Felde, deren Ecken im Gegensatz zur sonstigen Gepflogenheit solcher Denkmäler, keinen Blätterschmuck zur Füllung aufweisen, befindet sich die Darstellung eines sogenannten Todtenmahles. Das Relief zeigt die mit der den Körper bis auf die Füße bedeckenden Tunika bekleidete Verstorbene nicht wie dies gewöhnlich der Fall ist, auf einer Kline liegend, sondern auf einem hohen mit halbkreisförmig construirter Rücklehne und Armlehnen versehenen, auf niedrigen Füßen ruhenden Sessel sitzend. Mit dem am Körper anliegenden rechten Arme, an dessen Handgelenk man einen Armreif gewahrt, hat sie ein auf ihrem Schoosse ruhendes Körbchen (oder Schüssel) mit Früchten umfasst, während die fehlende Hand des im Ellenbogen gebeugten rechten Armes einen ebenfalls jetzt abgebrochenen Gegenstand hielt. Vor ihr steht ein dreibeiniger runder, mit einem Tischtuch gedeckter Tisch, auf dem eine ovale Schüssel mit drei Birnen steht, daneben eine vierseitige Flasche mit kurzem engem Halse und einem breiten rechtwinkelig am Flaschenkörper ansetzenden senkrechten Henkel. In der linken Ecke der Nische sind noch die Füße des bedienenden Sklaven erhalten. Die Darstellung gehört also der Zeit nach Domitian¹⁾ an, wo die Tische gedeckt wurden, während die ältere Sitte nur ungedeckte Tische kennt, die zwischen den einzelnen Gängen abgewaschen wurden.

Unmittelbar unter der Nische steht die Inschrift²⁾:

1) Vgl. Marquardt, Handb. der röm. Alterth. VII, S. 303 f.

2) Diese und die folgende Inschrift, obgleich in Wirklichkeit erst im Sommer 1894 aufgefunden, sind von A. Kisa bereits in der Museographie für das Jahr 1893 (Westd. Zeitschr. XIII, Sp. 312 f.) ihrem Wortlaute nach mitgetheilt. Wenn dort die Richard-Wagnerstrasse als Fundstelle angegeben wird, so ist dies nicht ganz genau, denn das Heinz'sche Bauterrain liegt zwischen der Händel- und der Brüsseler Strasse, nicht aber an der Richard-Wagnerstrasse.



1 : 15.

D(is) M(anibus) Liber(a)e Liberalis fil(iae) pientissim(a)e obit(a)e pater fecit.

Die Punkte sind ziemlich leicht eingehauen. Die Schriftzüge noch gut und regelmässig und durchweg 4 cm hoch mit Ausnahme der ersten Zeile, wo sie 5 cm hoch sind.

Auffallend ist, dass der Name des Vaters, welcher seiner Tochter das Grabdenkmal gesetzt hat, nicht beigefügt ist, obgleich der Stein noch sehr viel freien Raum für die Nennung desselben bietet.

Der zweite Grabstein ist eine 1,13 m hohe, 71 cm breite und 14 cm dicke Platte aus Kalkstein. Derselbe läuft nach unten in einen 51 cm breiten Zapfen behufs Befestigung in eine Unterlage bezw. Sockel aus, welchem Zwecke ausserdem die unten an den beiden Schmalseiten befindlichen Klammerlöcher dienen.

In dem oberen Felde des Steines zwischen den 9 cm hohen Buchstaben DM der Weiheformel an die *Dii Manes* befindet sich innerhalb eines viereckigen vertieften Rahmens ein dreieckiges Giebelfeld, das mit einem Blätterornament geziert ist, während schneckenartige Bekrönungen die Zwickel des Rahmens füllen. Darunter hängt eine Guirlande, von der an beiden Enden je zwei Bänder herabreichen; über derselben befindet sich in der Mitte eine nach links umgefallene doppeltgehencelte Vase, deren Inhalt an Früchten

zum Theil herausgefallen ist. Die Mitte des Steines nimmt die Inschrift ein, deren tief eingegrabene, 6 cm hohe Buchstaben höchst elegant und regelmässig sind. Sie lautet:



1 : 15.

D(is) M(anibus). Senecioni limocincto Geron filio piissimo.

Welchem Stande die in der Inschrift Genannten angehören, zeigen schon abgesehen von anderen Indicien die Namen *Geron* und *Senecio* an. Sie waren Sklaven, wie dies auch aus dem von dem Sohn bekleideten Amte eines *limocinctus* hervorgeht. Dieses Amt begegnet uns auf Inschriften ¹⁾ sehr selten und im Rheinlande überhaupt hier zum ersten Male. Den Namen *limocinctus* hatten diese Magistratsdiener von ihrer Tracht, dem Schurz (*limus*) ²⁾, der ihren Körper *ab umbilico usque ad pedes prope* ³⁾ bedeckte. Auf Grund eines Grabsteines im Museum des Lateran, wo ein *publicus* in der Toga ⁴⁾ dargestellt ist, hat *Mommsen* ⁵⁾ die Vermuthung ausgespro-

1) C. I. L. V, 3401. X, 2052. 3942 (*familia limata*).

2) *Isidor*, orig. XIX, 33, 4: *limus est cinctus, quem publici habent servi*. Vgl. *Gell. n. a.* XII, 33. Die *Lex Ursonensis* (C. I. L. II suppl. n. 5439) tab. I, 3, 17 erlaubt den Aedilen der Colonie, dass sie *publicos cum cincto limo IIII* haben.

3) Vgl. *Serv. zu Verg. Aen.* XII, 120.

4) *Bennendorf und Schöne*, Lateran-Museum S. 21 n. 33 = C. I. L. VI, 2365.

5) *Röm. Staatsrecht* I² S. 310.

chen, dass späterhin ihnen wie überhaupt den Sklaven der Gemeinde vielleicht das Recht eingeräumt worden sei, die Toga zu tragen.

Unterhalb der Inschrift ist in einer viereckigen Nische, welche bei einer Höhe von 16 cm und einer Breite von 24 cm, eine Tiefe von $1\frac{1}{4}$ cm hat, ein grosser Hund mit leicht nach rechts umgewandtem Kopfe nach rechts schreitend dargestellt. Ob und welche Bedeutung die auch sonst auf Grabmonumenten begegnende Darstellung des Hundes für den Verstorbenen hat, vermag ich nicht zu sagen.

Auch die beiden Schmalseiten des Steines entbehren nicht des bildnerischen Schmuckes. Auf der rechten vom Beschauer ist eine Weinranke mit grossen Blättern und Trauben, auf der linken eine Ranke mit Akanthusblättern dargestellt.

45.

Inschrift aus Bonn.

Im Beginne des letztvergangenen Sommers liess ein hiesiger Einwohner, Herr Johann Grahn, den hinter seinem Hause in der Wurstgasse Nr. 25 gelegenen baufälligen Schuppen niederreissen, um ihn durch einen Neubau zu ersetzen. Als bei dieser Gelegenheit die zu dem Zweck erforderlichen Fundamentirungsarbeiten vorgenommen wurden, kamen etwa 1 Meter von der Grenze des dahinter liegenden zu einem Hause der Engelthalerstrasse gehörenden Grundstückes entfernt in einer Tiefe von 1,80 m die Trümmer einer in gleicher Richtung mit der Wurstgasse laufenden 80 cm starken Mauer zum Vorschein, von welcher eine zweite von fast gleicher Stärke im rechten Winkel abbog und sich in das Nachbarbesitzthum hinein fortsetzte. Soweit die spärlichen Reste ein Urtheil zulassen, scheint Tufstein als Hauptmaterial verwendet worden zu sein. Leider konnte eine Vermessung und Aufnahme des Mauerwerks nicht ausgeführt werden, weil die Nachricht von dem Funde erst dem Museum übermittelt wurde, als dasselbe bereits zum grössten Theile von den Arbeitern ausgebrochen worden war. Es ist indess Hoffnung vorhanden, doch noch ein annäherndes Bild von dem Grundriss und Charakter des Gebäudes, welches da gestanden hat, zu gewinnen, sobald das anstossende Hintergebäude des Nachbarhauses einmal abgebrochen wird. Es ist dies um so wünschenswerther, als gerade

in jener Gegend der Stadt bereits zu wiederholten Malen Ueberreste römischer Bauten zu Tage gefördert worden sind. Hier mag es genügen darauf hinzuweisen, dass bei Erbauung des Hauses des Herrn Prof. Koester in gleicher Entfernung von der Engelthalerstrasse wie die jetzt blossgelegten Mauertrümmer römische Fundamente beobachtet worden sind. Ebenso sind bei den Ausschachtungen für die Reiz'sche Dampfschreinerei Mauerreste aus römischer Zeit aufgefunden worden. Alle liegen fast in gleicher Fluchtlinie. Von einer an jenen Gebäulichkeiten vorbeiführenden Strasse ist bis jetzt freilich, sei es aus Zufall, sei es aus Unachtsamkeit, keine Spur entdeckt worden. Uebrigens will ich nicht unbemerkt lassen, dass nach der Tradition einer alten Chronik¹⁾ des ehemaligen Frauen-Klosters Engelthal dort, wo jetzt das eben erwähnte Koester'sche Haus steht, ein Tempel des Mars militaris sich befunden hat, von dessen Restauration im Jahre 295 n. Chr. eine jetzt im Museum Wallraf-Richartz zu Köln aufbewahrte Inschrift²⁾ berichtet, welche nach einer ansprechenden Vermuthung Freudenberg's³⁾ beim Neubau des durch Brand zerstörten älteren Frauenklosters im J. 1345 ausgegraben worden ist. Alles dies würde jedoch allein nicht massgebend sein, um eine Mittheilung über diese auf dem Grahn'schen Hofraum aufgedeckten Fundamente zu rechtfertigen, wenn nicht die ihre Auffindung begleitenden Umstände das Interesse an ihnen in einem ganz besonderen Masse erhöhten. In der Entfernung von wenigen Schritten, nämlich von der genannten Mauer, sind die Bruchstücke einer einfach profilirten, 9 cm hohen runden Basis aus feinkörnigem Kalkstein aus der Erde herausgehoben worden, welche zusammen gesetzt einen Durchmesser von 57 cm hat. Unmittelbar daneben, etwas näher der Mauer zu lag ein schwerer Block aus Trachyt, welcher an beiden Seiten und unten abgebrochen ist. Er hat jetzt eine Höhe von $38\frac{1}{2}$ cm, eine Breite von 46 cm und eine Dicke von 18 cm. Die Vorderseite trug ehemals eine grössere Inschrift, von der noch die Reste von drei Zeilen erhalten sind. Wie gross ihr Umfang ursprünglich gewesen ist, entzieht sich deshalb der Berechnung, weil nicht mit Sicherheit festgestellt werden

1) Müller, Geschichte der Stadt Bonn. S. 43.

2) C. I. Rhen. 467. Düntzer, Verzeichniss der röm. Alterth. des Museums Wallraf-Richartz. Köln 1885. S. 30 n. 19.

3) Bonn. Jahrb. XXIX/XXX, S. 102.

kann, wie breit der Stein an beiden Seiten gewesen und wie viele Zeilen er unten eingebüsst hat. Die Buchstaben, welche in der ersten Zeile eine Höhe von $9\frac{1}{2}$ cm und in der zweiten eine solche von 9 cm haben, weisen auf ein bedeutendes Monument hin.

Das erhaltene lautet:



1 : $7\frac{1}{2}$.

Sie verrathen auf den ersten Blick eine ziemlich frühe Zeit. Ihre Schlankheit, ihre Einfachheit und Schlichtheit spricht für die erste Kaiserzeit, wenn auch nicht für den Anfang derselben. Denn gegen die Augusteische Zeit rath nicht bloss der Wortlaut als auch der Umstand, dass es im Rheinlande keine Denkmäler gibt, welche zeitlich über das Grabmal des Caelius im hiesigen Provinzial-Museum und über das auf des Kaisers Augustus Adoptivsohn Lucius von Hettner wie es scheint richtig bezogene Inschriftfragment des Trierer Provinzial-Museums hinaufreichen.

Dass wir es mit einer Kaiserinschrift zu thun haben, darüber kann für den Kundigen kein Zweifel obwalten. Das zu Anfang der ersten Zeile zum Theil erhaltene Zeichen kann seiner Gestalt nach nur D gewesen sein, woraus sich für die Reste dieser Zeile die Ergänzung *claudIVS CAesar* ergibt. Ebenso unzweifelhaft ist die zweite Zeile *pONTIF·Max* zu lesen. In der dritten Zeile steckt in den beiden letzten Buchstaben die Abbraviatur *COs = co(n)s(ul)*. Schwierigkeit dagegen bereitet der Rest des ersten Zeichens. So wenig auch in demselben die Rundung eines P verkannt werden kann, so unsicher ist die Ergänzung des Wortes, welches ursprünglich dagestanden hat. P als Abkürzung von

p(otestate) statt der gewöhnlichen *pot.* oder *potest.* zu betrachten, so dass zu ergänzen wäre *trib(unicia) p(otestate)*, geht bei einer Inschrift mit offenbar offiziellem Charakter nicht gut an, wenngleich die Stelle, welche die tribunicische Gewalt in der Reihenfolge der kaiserlichen Amtstitel einnimmt, durchaus nichts Auffälliges hat. Denn seit der Zeit des Caligula¹⁾ erscheint die Erwähnung derselben, welche unter Augustus stets hinter dem Consulate ihren Platz hat, in der kaiserlichen Titulatur zwischen dem Oberpontificat und dem Consulate und die Ausnahmen von dieser Regel sind äusserst selten. Andererseits erwartet man bei einer Inschrift wie diese ist, dass die Ziffer der tribunicischen Gewalt beigefügt sei. Aus demselben Grunde möchte auch die Ergänzung des P. durch *imp(erator)* abzuweisen sein. Demgemäss bleibt die einzige Möglichkeit P. als Rest des Titels *p(ater) p(atriciae)* zu deuten, welcher ja regelmässig so abgekürzt wird. Damit stimmt sehr gut überein, dass die Kaiser bis auf Titus einschliesslich diesen Titel vor das Consulat zu setzen pflegen, wie dies die Münzen beweisen. Das Fehlen jeglicher Zahlenangabe auf dem Steine lässt eine bestimmte Entscheidung, welcher Kaiser auf unserem Steine gemeint ist, nicht zu. — Es bleibt die Wahl zwischen Claudius und Nero offen, welche beide den Geschlechtsnamen Claudius geführt haben, entgegengesetzt der Sitte der früheren Kaiserzeit, wonach die Herrscher sich des Cognomens anstatt des Geschlechtsnamens bedient haben. Ist Nero hier genannt, so kann die Inschrift nur zwischen den Jahren 56—68 n. Chr. gesetzt sein, weil Nero erst gegen das Ende des Jahres 55 oder gleich im Anfang von 56 den Titel *pater patriae* nach dem Ausweis der Münzen²⁾ angenommen hat, den er früher mit Rücksicht auf seine Jugend abgelehnt hatte. Ist die Inschrift aber auf Claudius zu beziehen, so gibt uns der Titel *pater patriae* ebenfalls eine Handhabe für ihre Zeitbestimmung. Denn auch Claudius hat denselben nicht sofort nach seiner Thronbesteigung angenommen, sondern damit beinahe ein ganzes Jahr gewartet. Da wir aus der Jahresfeier der Arvalbrüderschaft³⁾ wissen, dass dies zwischen dem 5. und 13. Januar 42 gesehen ist, so wäre das Monument frühestens im Anfange dieses Jahres errichtet. Mit Rücksicht auf die Fassung der Inschrift im

1) Vgl. Mommsen, Röm. Staatsrecht II², S. 759 f.

2) Sueton. Nero 8. Eckhel, Doctr. numm. VI, 263.

3) Dio LX, 3. Eckhel, l. c. VI, 239. Acta Arv.: C. I. L. VI, 2032.

Nominativ, welche die Person des Kaisers in unmittelbare Beziehung zum Monumente bringt, und auf die durch die Ehrenbasis aus Marsal¹⁾ bezeugte Anwesenheit des Claudius in Gallien bei Gelegenheit seines Zuges nach Britannien im Jahre 43, welche sich auch in der Fürsorge für den Strassenbau am Rhein²⁾ kund gibt, dürfte vielleicht dieser Kaiser gemeint und unser Denkmal in Folge seines damaligen Aufenthaltes errichtet worden sein.

Welcher Art das in Rede stehende Denkmal gewesen und welche Bestimmung es gehabt hat, lässt sich kaum mehr feststellen. Anzunehmen, dass das Inschriftfragment zu der Basis, mit der es zusammen gefunden worden ist, in irgend einer Verbindung gestanden habe, widersrath die Verschiedenheit des Materials. Am ehesten möchte es, da es in unmittelbarer Nähe der früher erwähnten Mauerreste gefunden worden ist, als Theil einer Bauinschrift anzusprechen sein, welche bestimmt war, in die Mauer eingefügt zu werden, um von dem durch Claudius bewirkten Neubau oder Umbau eines öffentlichen Gebäudes, vielleicht eines Tempels, der Nachwelt Kunde zu geben.

1) Henzen, 5214.

2) Zangemeister, Westd. Zeitschr. III, S. 311 f.